

**COVID-19-Schutzkonzept
Kirchliche Liegenschaften
Evang.-ref. Kirche Rüti**

Stand 1. März 2021

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Liegenschaften der ref. Kirche Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung der Mitarbeitenden, Besucherinnen und Besucher verhindert, sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Für sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen gilt weiterhin, dass vom Veranstalter ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden muss, ansonsten die Räumlichkeiten nicht gemietet werden dürfen. Grundlegend sind weiterhin die Vorgaben des BAG, die Abstands- und Hygieneregeln. Die Einhaltung und die Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte für Anlässe, liegt in der Verantwortung der Veranstalter.

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden in den Räumlichkeiten der ref. Kirche Rüti sowie für die Besucherinnen und Besucher.

Schutzmassnahmen Kirchliche Liegenschaften der ref. Kirche Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende, spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

1. Distanz halten

- Es gilt die Vorgabe, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten (2,25m² Platzbedarf pro sitzende Person). Ausgenommen davon sind Paare/Familien.
- Die maximale Belegung der Räume inkl. Veranstalter und Personal für öffentliche Veranstaltungen ist wie folgt festgelegt (für private Veranstaltungen liegt die Obergrenze bei 10 Personen):

Altes Pfarrhaus:

- Seelsorgezimmer: 6 Pers.
- Bullinger Stube: 25 Pers.
- Froschauer: 6 Pers.
- Sekretariat / Büros: 4 Pers.
- Reutlinger Zimmer: 20 Pers.
- Anna Reinhard Stube: 8 Pers.
- Zwingli Stube: 5 Pers

Tüchel Saal:

- Saal: 40 Pers.
- Foyer: 12 Pers.
- Küche: 2 Pers.
- UG Raum 1: 6 Pers.
- UG Raum 2: 10 Pers.
- UG Raum 3: 6 Pers.

Kirche:

- Gottesdienstraum: 50 Pers. + max. 10 Mitwirkende; ausgenommen ist die Kirchgemeindeversammlung
- UG: 25 Pers.

2. Allgemeines

- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so, dass Personenansammlungen in den Verkehrszonen vermieden werden.
- In der Damen- bzw. Herrentoilette darf sich jeweils max. 1 Person aufhalten.
- Im Lift dürfen sich max. 1 Person oder mehrere Personen der gleichen Familie aufhalten.
- Das Tragen von Masken auf dem gesamten Kirchenareal (innen und aussen) ist verpflichtend, auch wenn die Abstände eingehalten werden können.
- Öffentliche Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen sind religiöse Feiern, Beerdigungen im Familien – und engen Freundeskreis, Versammlungen von Legislativen

3. Händehygiene

- Alle Personen in den Räumlichkeiten der ref. Kirche reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel. Im Eingangsbereich sowie auf den Stockwerken des Hauses befinden sich Hand-Desinfektionsstationen.

4. Maskentragepflicht

- Das Tragen von Masken ist für Erwachsene und Jugendliche ab der 4. Klasse in allen öffentlichen Räumen und im Aussenbereich der kirchlichen Einrichtungen obligatorisch.

5. Gottesdienste

- Abendmahl: Keine Gemeinschaftskelche, Abendmahlsbrot mit Handschuhen und Schutzmasken verteilen, das Abendmahl ist am Sitzplatz einzunehmen.
- Gemeinde – und Chorgesang sind nicht gestattet. Solistinnen und Solisten: Abstand zum Publikum von mindestens 3-4 Meter.
- Vortragende in Aktion (Predigt, Lesung, Musik) sind von der Maskentragepflicht ausgenommen. Vor und nach dem Vortrag sind jedoch Masken zu tragen.

6. Kirchliche Angebote ohne Veranstaltungscharakter

- Aktivitäten in Gruppen bis zu 5 Personen ab 16 Jahren sind möglich, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. Dies gilt beispielsweise für Gesprächskreise

7. Konsumationen von Esswaren und Getränken

- Konsumationsangebote, auch im Zusammenhang mit Gottesdiensten, sind verboten.

8. Laienchöre: Sie dürfen weder proben noch auftreten.

9. Reinigung

- Lüften: Vor und nach der Nutzung werden die Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen ausgiebig (mind. 10 Minuten) gelüftet.
- Gottesdienste: Dies gilt ebenfalls für Einzelgottesdienste. Bei Mehrfachveranstaltungen soll ein Unterbruch von 30 Minuten eingehalten werden. Kann dies nicht eingehalten werden, muss auch während des Gottesdienstes gelüftet werden.
- Oberflächen und Gegenstände: Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere, oft angefasste Objekte werden täglich durch den Hausdienst desinfiziert. Oberflächen von Tischen werden vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen mit den bereitstehenden Oberflächenreinigungsmitteln und Küchenpapier desinfiziert.
- WC-Anlagen: Die WC-Anlagen werden täglich professionell gereinigt und desinfiziert.

- **Abfall:** Es stehen geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher, Taschentücher und Hygienemasken bereit. Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

10. Besonders gefährdete Personen

- Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben weiterhin zu Hause.

11. An COVID-19 erkrankte Personen

- Die Benutzung der Räumlichkeiten der ref. Kirche ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung oder Krankheitssymptomen nicht erlaubt. Krankheitssymptome sind unter anderen:
 - Atemwegserkrankungen (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
 - Fieber
 - Plötzlicher Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinns

12. Information

- Die Informationen über die Richtlinien und Massnahmen stehen den Mitarbeitenden, den Besucherinnen und Besuchern, sowie weiteren betroffenen Personen wie folgt zur Verfügung:
 - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
 - Das Schutzkonzept steht allen Personen auf der Homepage der ref. Kirche Rüti (www.refrueti.ch) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.
 - Spezielle Regelungen, wie z.B. Belegung der Räume inkl. Anzahl der zugelassenen Personen pro Raum werden an der Türe angeschlagen.

13. Management

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig aufgefüllt.

14. Inkraftsetzung

- 01. März 2021

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Weniger Menschen treffen.	Abstand halten.	Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

